

mer. Auch die ausgezeichnete juristische Unterstützung will ich an dieser Stelle erwähnen.

Meine persönlichen Gründe waren eine Verantwortung gegenüber der RAK Wien und auch dem Rechtsanwaltsstand selbst sowie auch die zahlreichen während der Zeit im Disziplinartrat gemachten Erfahrungen. Der im Disziplinartrat stets sehr kollegiale Umgang und die dabei zum Teil auch entstandenen Freundschaften haben ihr Übriges dazugetan.

Wenn Sie an die Zeit im DR zurückdenken, was waren Ihre Highlights oder „Schmankerl“?

Hier denke ich an den ein oder anderen Kollegen, welcher sich mit einer kurzfristigen „Krankmeldung“ der Verhandlung zu entziehen versucht hat. Der Hinweis, der entscheidende Senat könne sich durchaus auch zur Verhandlung an den Aufenthaltsort begeben, hat den einen oder anderen bewogen, dann doch an der Verhandlung teilzunehmen. Auch in Erinnerung geblieben sind Kollegen, welche sich mit einer Berufsunfähigkeitsbestätigung einer Verhandlung zu entziehen versucht haben. Der Hinweis, dass dies dann eher ein Fall für den Ausschuss wäre, hat das Thema sodann schnell erledigt.

Gab es auch besonders herausfordernde Momente, an die Sie zurückdenken?

Als besonderes intensiv ist mir eine Phase in Erinnerung geblieben, als hochspekulative Immobiliengeschäfte Hochkonjunktur hatten – dies mit dem Ergebnis von

großen Schadenssummen. Dies hat durchaus auch den Disziplinartrat beschäftigt.

Immer wieder unterschätzen Funktionäre den Aufwand, der mit einer Tätigkeit im DR einhergeht. Wie können wir Ihrer Meinung nach Rechtsanwälte motivieren, sich für den Stand und insbesondere auch im DR einzusetzen? Was muss man dafür mitbringen?

Als Motivator sollte jedenfalls ein Verantwortungsgefühl gegenüber dem eigenen Stand vorhanden sein. Es wäre ein großer Verlust, wenn die Standesgerichtsbarkeit der Rechtsanwälte irgendwann in andere Institutionen abwandern würde. Alleine dies ist ein wichtiger Grund, sich in diesem Bereich einzusetzen.

Dass ich auch in meiner Kanzlei viel im Beamtendienstrecht und auch Disziplinarrecht tätig war und bin, war jedenfalls von Beginn an von großem Vorteil. Des Weiteren sind Erfahrungen im Strafverfahren, idealerweise auch im Wirtschaftsrecht oder anderen Spezialgebieten hilfreich.

Wir wissen, wie viel Zeit und auch Engagement Sie in den Disziplinartrat und Einsatz für den Stand gesteckt haben. Was werden Sie nun mit all dieser gewonnenen Zeit machen?

Mein persönliches Wort des Jahres ist Entschleunigung. In meiner Kanzlei bin ich jedoch nach wie vor im Beamtendienstrecht sowie auch Disziplinarrecht tätig. So ganz lässt mich das Disziplinarrecht also ohnehin nicht los.

Vielen Dank für das Interview.

Angelobungen in Coronazeiten

Der Nachwuchs in der Rechtsanwaltschaft, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils, steht im Fokus der Rechtsanwaltskammer Wien, und dies nicht nur im Zusammenhang mit dem Erhalt des Generationenvertrags. Vielmehr soll dieser Eintritt in die Selbständigkeit, die mit dem Gelöbnis in die Hand des Präsidenten zu erfolgen hat (§ 7 RAO), gebührend beginnen, um die Tragweite des Eintritts in diesen Beruf abzubilden, der eine der Säulen einer modernen Demokratie darstellt. In der Regel wurde dieses Ereignis daher im Rahmen eines kleinen Festaktes mit Musik, Fotograf und Ansprachen abgehalten. Ende Februar 2020 bot sich noch eine Gelegenheit, einen dieser feierlichen Festakte mit der Kamera zu begleiten. Das Video findet sich auf der [Facebook-Seite der RAK Wien](#). Es ist nicht verwunderlich, dass sich Kammer-Präsidenten diesbezüglich einig sind, dass eine Angelobung von Kollegen gewissermaßen die schönste Aufgabe ist, die einem Kammer-Präsidenten passieren kann.

Doch COVID-19 veränderte auch den Start in die Selbständigkeit auf allen Ebenen, wobei der Zulauf zum Stand ab Mai 2020 wieder in einigermaßen normalem Ausmaß zu verzeichnen war. Dennoch musste auch das Konzept der Angelobungen mehrfach an die sich ändernden gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, allem voran die Ablegung des Gelöbnis in die Hände des Präsidenten.

Dafür wurde eine kreative Lösung gefunden und die Anzugeselobenden legten ab März 2020 das Gelöbnis auf die RAO ab. Je nachdem wie restriktiv die aktuellen Kontakt-

beschränkungen waren, fanden die Angelobungen ab März entweder als Einzeltermine oder wie im Sommer mit einer stark begrenzten Anzahl an Begleitpersonen statt. Darüber hinaus erfolgten ab Herbst 2020 die Angelobungen erneut in sehr kleinem Rahmen, nur mit den Anzugeselobenden, mit ausreichendem Mindestabstand und Einhaltung aller Hygienevorschriften.

Ein weiteres Novum war, dass die Fotos während strenger Kontaktbeschränkungen nur mit Mund-Nasen-Schutz erfolgten. Eine Erinnerung, die jedenfalls manchen der neuen Rechtsanwälte im Gedächtnis bleiben wird.



Mag.ª Leyla-Sima Farahmandnia, war eine der Mutigen, die 2020 ihre Selbständigkeit im Jahr der Krise starteten. Darüber hinaus vertrat sie bis zu ihrer Eintragung die Interessen der Rechtsanwaltsanwärter im Ausschuss. Im Interview wurde sie gefragt, wie sie ihre Angelobung im Jahr 2020 in Erinnerung hat.

Mag.ª Leyla-Sima Farahmandnia, war eine der Mutigen, die 2020 ihre Selbständigkeit im Jahr der Krise starteten. Darüber hinaus vertrat sie bis zu ihrer Eintragung die Interessen der Rechtsanwaltsanwärter im Ausschuss. Im Interview wurde sie gefragt, wie sie ihre Angelobung im Jahr 2020 in Erinnerung hat.

Frau Mag.ª Farahmandnia, Sie wurden am 14.7.2020 angelobt. Wie haben Sie diesen Tag in Erinnerung? Insbesondere die Tatsache, dass durch die gesetzlichen Kontakt-

Angelobungen in Coronazeiten



Mag. Leyla Fahramandnia legt das Gelöbnis auf die RAO ab

beschränkungen die Mitnahme von Verwandten, Freunden, wichtigen Bezugspersonen eingeschränkt war?

Ich habe den Tag rückblickend sehr schön in Erinnerung. Es war ein wenig wie das Gefühl, die Rechtsanwaltsprüfung geschafft zu haben und ein Gefühl des Empowerment, die Ausbildung war nun abgeschlossen. Das Wetter war fein sommerlich und ich hatte das Glück, dass meine Angelobung in einen Zeitraum fiel, in dem die gesetzlichen Kontaktbeschränkungen weniger streng als noch im April oder jetzt wieder ab Herbst waren. Daher konnte ich meine Mutter und meinen Bruder zur Angelobung mitnehmen. Das war schon sehr wichtig für mich. Allerdings bin ich gar nicht sicher, ob ich vor COVID so viele Perso-

nen mehr zu diesem bedeutenden Moment mitgenommen hätte. Daher habe ich die Kontaktbeschränkungen als nicht so einschneidend wahrgenommen. Schade aber fand ich es, dass es keinen Umtrunk im Anschluss gab, bei dem man sich mit den neuen Kolleginnen und Kollegen kurz austauschen konnte und mit diesen auf den neuen Abschnitt anstoßen konnte oder mit Ihnen und Frau Dr. Birnbaum (lacht). Dafür ist es mir gar nicht so aufgefallen, dass es keine feierliche Musik gab. Die Stimmung bei der Angelobung war sehr kollegial und locker.

Sie wurden in Vertretung von Präsident Univ-Prof. Dr. Enzinger von dessen Stellvertreterin Präs-Stv. Dr. Birnbaum angelobt? Wie war das für Sie, das Gelöbnis nicht in die Hand, sondern auf die RAO abzulegen?

Ich erinnere mich eben noch sehr gut daran, dass fast ausschließlich nur Frauen bei meinem Termin angelobt wurden. Meiner Meinung nach ein sehr positives Zeichen für den Stand, insbesondere in einem solchen Jahr. Umso erfreulicher war es für mich, dass dann die Angelobung auch noch von einer Frau, der Präsidenten-Stellvertreterin Dr. Birnbaum, und Ihnen durchgeführt wurde. An das Gelöbnis auf die RAO erinnere ich mich noch sehr gut und fand, dass dies eine sehr gute Lösung ist, in Zeiten, in denen das Händeschütteln vermieden werden soll. Besonders witzig in Erinnerung blieb mir, dass es sich um einen RAO-Kommentar handelte, der anscheinend gut in Gebrauch ist, denn es waren noch Post-It's ersichtlich (lacht). In Wahrheit so wie es in der Realität als Rechtsanwalt ist – immer die Gesetze und

die Kommentare gut im Griff.

Was wird Ihnen im Bezug auf Ihre Angelobung 2020 am meisten in Erinnerung bleiben?

Wie bereits gesagt, dass fast nur Frauen angelobt wurden und dann entdeckte ich im Hintergrund auf dem Foto von der Angelobung das Logo „Die Wiener Rechtsanwältinnen“ und dachte, schade eigentlich, der Frauenanteil im Stand steigt zunehmend, da wäre es fein, wenn dies hinkünftig auch im Logo abgebildet wird und auch die Wiener Rechtsanwältinnen angesprochen werden.

Frau Magistra Farahmandnia, wir bedanken uns für das offene fröhliche Interview und dürfen abschließend positiv anmerken, dass seit der letzten In Vino Veritas Veranstaltung im Dezember 2020, bei der ähnliche Anregungen ka-



Brigitte Birnbaum überreicht Leyla Fahramandnia das Dekret

men, wie jene von Ihnen, auf unserer Website seit Kurzem zahlreiche Anpassungen vorgenommen wurden, um auch die Wiener Rechtsanwältinnen gebührend anzusprechen. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und viel Freude in Ihrem Beruf!